

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 274.

Dresden, am 12. October.

1837.

Hundert und sechzehnte öffentliche Sitzung der  
I. Kammer, am 13. September 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget. (G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts. (Pos. 66.)

(Schluß der Rede des D. Großmann:) Das Gedeihen eines Gymnasium beruht auf der Tüchtigkeit seines Direktors und seiner Lehrer. Geschieht ein Mißgriff in der Person des Direktors, so ist das ganze Gymnasium für ein Menschenalter hinaus verkümmert und zurückgebracht. Ja selbst ein Mißgriff bei der Anstellung eines einzelnen Lehrers hat die traurige Folge, daß die ihm anvertraute Klasse ihr Pensum nicht leistet, daß sie also in die nächst höhere Klasse nicht gehörig eingreift, und daß damit eine Störung in dem ganzen Betriebe des Gymnasium, wie durch den Mangel eines Rades an einer Maschine verursacht wird. Vergleicht man übrigens die Zahl der Gymnasien in andern Ländern mit denen in Sachsen, so hat Sachsen davon noch gar nicht einen Ueberfluß. Wir haben deren nur 11. Nach der ganzen Seelenzahl zu  $1\frac{1}{2}$  Millionen angenommen, kommt etwa auf 136,400 Menschen ein Gymnasium. Das Königreich Preußen hat deren 123, dort kommt zu 13 Millionen gerechnet auf 138,000 Seelen ungefähr ein Gymnasium. Als etwas Befremdendes kann es also unmöglich erscheinen, wenn in dieser Beziehung an die Staatsregierung die Bitte gestellt würde, es möge ihr gefallen, noch ein Postulat für Plauen zu stellen. Dazu kommt, daß das Gymnasium in Plauen hinsichtlich seiner Frequenz nicht die letzte Stelle einnimmt. Ich habe eine kurze Notiz vor mir, aus welcher hervorgeht, daß Zwickau 70 Schüler, Plauen dagegen 85, Zittau 86, Bauzen 142, die Leipziger Thomasschule 170, die Nikolaischule 130 zählt. Die Zahl der Schüler auf den Fürstenschulen des Landes ist mir nicht bekannt, aber hier auf der Kreuzschule sind 370 Schüler. Wollte man darnach gehen, so scheint Zwickau eher daran zu sein, die Unterstützung zu verlieren, die ihm bis jetzt geworden ist. Allein ich möchte das auch darum nicht billigen, weil man aus der Zahl der Schüler nicht entschieden auf den Flor eines Gymnasium schließen kann. Es ist gut, wenn eine Schule nicht zu viel Schüler hat. Denn je weniger Schüler sind, desto besser kann bei diesen der Unterricht erteilt werden. Am Ende scheint es aber auch, daß die Staatsregierung wohl auf die dringenden und wiederholt ausgesprochenen Wünsche, welche von allen Seiten des Voigtlandes für die Erhaltung ihres Gymnasium ergingen, Rücksicht zu nehmen habe; denn da, wo sich Alles zu einem Wunsche ver-

einigt, da wäre es Grausamkeit, ihn abzuschlagen; wenigstens sollte ich meinen, müßte wohl das so ausgesprochene Bedürfnis als vorhanden betrachtet und vorausgesetzt werden. Ich würde also Annaberg allerdings eine Unterstützung wünschen, aber für Plauen durchaus eine gleiche Bevormortung im Deputations-Gutachten für nöthig erachten, jedenfalls mich aber für den Antrag des Bürgermeister Gottschald erklären müssen.

Referent D. Grufius: Ich habe zuvörderst die Deputation zu rechtfertigen, welcher von mehreren Seiten Vorwürfe gemacht worden sind. Es ist der Deputation der Vorwurf gemacht worden, als habe sie die das Gymnasium zu Plauen betreffenden Petitionen einer gründlichen Prüfung nicht unterworfen. Ferner ist ihr der Vorwurf gemacht worden, als sei sie dem ihrem Gutachten an die Spitze gestellten Grundsatz untreu geworden, als habe sie sich einer Inconsequenz schuldig gemacht. Was den ersten Vorwurf anlangt, so glaube ich die Deputation dadurch vollständig zu rechtfertigen, daß sie sich überhaupt auf keine einzige der zahlreichen Petitionen, selbst nicht auf die von Annaberg eingelassen hat. Uebrigens habe ich zu bemerken, daß der Inhalt der Petitionen für Plauen im Deputations-Gutachten der II. Kammer vollständig mitgetheilt worden ist. Ueber das Urtheil, was die jenseitige Deputation ihrer Relation beigefügt hat, glaubte sich die Deputation, wie wohl sie demselben nicht beizutreten vermochte, doch eben deshalb, weil sie ihren Grundsätzen treu bleiben wollte, jeder Aeußerung enthalten zu müssen. Sie hat aber deswegen Plauen nicht zurücksetzen und keineswegs einer Ansicht beipsichtigen wollen, nach welcher die Aufhebung des Gymnasium zu Plauen gerechtfertigt werden könnte. Ich wiederhole es nochmals, gerade weil die Deputation den an die Spitze gestellten Grundsatz nicht verletzen wollte, hat sie geglaubt, der hohen Staatsregierung, welche von ihrem Standpunct aus allein vermögend sei, zu beurtheilen, welche Gymnasien im Interesse des Landes der Unterstützung aus Staatskassen bedürfen, und in welchem Umfange solche zu gewähren sei, die Vertheilung des zu bewilligenden Dispositionsquantum überlassen zu müssen. Die Deputation setzte voraus, daß dieser Antrag keineswegs die Ausschließung der Unterstützung für Plauen ausspreche; sie hat vielmehr den Antrag aus dem Grunde so allgemein ausgesprochen, um zu zeigen, daß das Quantum, was die Staatsregierung postulirt hat, auch zu einer angemessenen Unterstützung für Plauen in der zeitherigen Maße ausreichend sein werde. Sie hat eben deshalb in ihrem Deputations-Berichte die Summen aufgeführt, welche zeither den Gymnasien zu Annaberg, Plauen, Zwickau, Freiberg und Budissin gegeben worden